

Anlage II

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Gas (AVBGasV)
Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas (Wahltarife) und Gaspreise für Sondervereinbarungen (Gasheizung)
- gültig ab dem Abrechnungszeitraum 2004 -

Tarif	Grundpreis monatlich		Arbeitspreis		Günstig bei einem Jahresverbrauch
	ohne MwSt Euro	mit MwSt Euro	ohne MwSt Cent/kWh	mit MwSt Cent/kWh	
<u>Wahltarife:</u>					
Kleinverbrauch	1,02	1,18	6,81	7,90	bis 1.820 kWh
Grundpreistarif	4,60	5,34	4,45	5,16	ab 1.821 kWh
<u>Sondervereinbarung:</u>					
Gasheizung *) mit einer Nennwärmeleistung					
	bis 12 kW	9,20	10,67	3,45	4,00
	bis 16 kW	10,23	11,87	3,45	4,00
	bis 20 kW	11,50	13,34	3,45	4,00
	bis 25 kW	13,04	15,13	3,45	4,00
	bis 30 kW	14,32	16,61	3,45	4,00
je weitere angefangene 5 kW bis max. 200 kW erhöht sich der monatl. Grundpreis um **)					
		3,07	3,56	3,45	4,00

*) Auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung.

**) Beim Einsatz von Gas in Großwohnanlagen ab einem Anschlusswert von 35 kW und mindestens 6 Wohneinheiten bieten wir Sonderpreise an.

Bei gewerblicher Gasverwendung sowie bei Gasanlagen, deren Nennwärmeleistung 200 kW übersteigt, erteilen wir Preisauskünfte auf Anfrage. Beim Einsatz von Gas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Gas betriebenen Anlagen, ist der Kunde verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Die Nettoarbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Kreisstadt Saarlouis abgeführt wird. Sie beträgt bei den Wahlтарifen (Kochen und Warmwasser) 0,61 Cent/kWh, bei den sonstigen Tarifen (Gasheizung) 0,03 Cent/kWh und bei der Belieferung von Sondervertragskunden (wenn zulässig) 0,03 Cent/kWh.